

hessische kulturstiftung  
luisenstraße 3 hh  
65185 wiesbaden

tel +49 611 58534340  
fax 58534355  
www.hkst.de  
info@hkst.de

datum Mai 2018

## Richtlinien für die Antragstellung

### Allgemein

- Alle Anträge sind an den Vorstand der Hessischen Kulturstiftung zu richten.
- Sie bedürfen der Schriftform.
- Förderanfragen müssen frühzeitig vor der Realisierung gestellt werden; eine Nachfinanzierung ist nicht möglich.

### Bestandteile einer Förderanfrage

- Eine ausführliche Beschreibung des Projektes, Abbildungs- bzw. Dokumentationsmaterial, ein detaillierter und verbindlicher Kosten- und Finanzierungsplan, ggf. Gutachten (bei Ankäufen).
- Eine Vorlage für Finanzpläne steht auf der Webseite der Hessischen Kulturstiftung als Download zur Verfügung.

### Hinweise für geplante Ankäufe

- Bei Anfragen zur Mitfinanzierung von Ankäufen soll die Sinnhaftigkeit der angestrebten Erwerbung in Bezug auf das Museumskonzept hervorgehen.
- Der Antragsteller bestätigt, dass Eigentumsverhältnisse und Provenienz geklärt sind.
- Bitte beachten Sie dazu die Bestimmungen des Kulturgutschutzgesetzes.
- Es werden zwei gutachterliche Stellungnahmen von unabhängigen und möglichst im aktiven Dienst stehenden, anerkannten Fachleuten über die besondere Bedeutung des Objektes/der Sammlung benötigt.
- Die Hessische Kulturstiftung behält sich vor, eigene Gutachten einzuholen; dies gilt insbesondere für die Prüfung der Preiswürdigkeit des angestrebten Ankaufs.
- Auktionserwerbe: Im Falle eines Ankaufs in einer Auktion muss das Limit eingehalten werden. Wird das Limit überschritten, trägt den zusätzlichen Aufwand der Antragsteller; der Zuschuss der Kulturstiftung bleibt unverändert. Kann unter dem Limit erworben werden, verpflichtet sich der Antragsteller zur anteiligen Rückerstattung des Förderbetrages.

### Weitere Hinweise

#### Für Antragsteller aus dem Rhein-Main-Gebiet:

Bitte beachten Sie, dass Projekte entweder durch den Kulturfonds Frankfurt RheinMain oder die Hessische Kulturstiftung mitfinanziert werden können; eine Finanzierung durch beide Institutionen ist nicht möglich.

Die Hessische Kulturstiftung beteiligt sich in der Regel mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu einem Drittel der Gesamtkosten.

#### Für Antragsteller aus der Region:

Bei Fördermaßnahmen in der Region kann die Stiftung Zuschüsse bis zu 50 % der Gesamtkosten gewähren.

Weitere Bedingungen sind abhängig vom Einzelfall und werden zusammen mit der Förderungszusage zugesandt.